

Germany-Stuttgart: Services provided by medical laboratories

OJ S 89/2023 08/05/2023

Contract notice**Services****Legal Basis:**

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landeskriminalamt Baden-Württemberg

Postal address: Taubenheimstraße 85

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70372

Country: Germany

E-mail: polizei.bw.vergabestelle@polizei.bwl.de**Internet address(es):**Main address: <https://pptls.polizei-bw.de>**I.2. Information about joint procurement**

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. CommunicationThe procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXR6YYDY6G7/documents>

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via:

<https://ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXR6YYDY6G7>

Additional information can be obtained from another address:

Official name: Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Baden-Württemberg

Postal address: Nauheimer Straße 101

Town: Stuttgart

NUTS code: DE11 Stuttgart

Postal code: 70372

Country: Germany

E-mail: polizei.bw.vergabestelle@polizei.bwl.de

Fax: +49 7112302-1099

Internet address(es):Main address: <https://pptls.polizei-bw.de/>**I.4. Type of the contracting authority**

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Public order and safety

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

DNA-Profil (-Analysen) an Mundhöhlenabstrichen
Reference number: 2023-11V-20-LKA

II.1.2. Main CPV code

85145000 Services provided by medical laboratories

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von molekulargenetisch-analytische Leistungen - Erstellung von DNA-Profilen (-Analysen) an Mundhöhlenabstrichen.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Main site or place of performance: Landeskriminalamt Baden-Württemberg Taubenheimstraße
85 70372 Stuttgart

II.2.4. Description of the procurement

Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von molekulargenetisch-analytische Leistungen - Erstellung von DNA-Profilen (-Analysen) an Mundhöhlenabstrichen.

Hierbei sind von Mundhöhlenabstrichen nach neuestem wissenschaftlichen Kenntnisstand, unter Einhaltung strenger Qualitätssicherungsmaßnahmen, DNA-Profile (DNA-Identifizierungsmuster) aus 17 DAD-Merkmalsystemen der bundesdeutschen DNA-Analyse-Datei zu erstellen.

Ausgehend vom Probenaufkommen der vergangenen Jahre wird mit einem jährlichen Auftragsvolumen von ca. 7.000 Mundhöhlenabstrichen gerechnet, die von allen Polizeidienststellen des Landes Baden-Württemberg oder in deren Auftrag von anderen Stellen nach § 81 g oder § 81 h StPO erhoben werden. Hinzu kommen etwa 700 Mundhöhlenabstriche pro Jahr im Rahmen der Mitarbeiterdatenbank-DNA Polizei (MADB-Pol). Aufgrund von nicht vorhersehbarer Kriminalitätsentwicklungen und Rechtsänderungen könnte das Probenaufkommen und damit der Umfang der zu vergebenden Analysenaufträge größeren, nicht beeinflussbaren, Schwankungen unterliegen. Daher kann kein bestimmtes Probenaufkommen als Mindestabnahmemenge garantiert werden. Als Höchstabnahmemenge wird ein Probenaufkommen pro Jahr von 10.000 Mundhöhlenabstrichen festgelegt.

II.2.5. Award criteria

Criteria below
Price

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/08/2023 End: 31/07/2024

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von mindestens einem Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Auftraggeber nicht unter Einhaltung einer Frist von jeweils 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraumes kündigt. Eine automatische Verlängerung ist jedoch nur 3 Mal möglich. Die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt vier Jahre. Die Rahmenvereinbarung endet somit spätestens nach Ablauf von 4 Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

- Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB (Anlage 4 - Eigenerklärungen E l - E p).
- Handelsregistrauszug (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): aktueller, nicht älter als 6 Monate, Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister, in dem Sie nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens eingetragen sind, in dem Sie bzw. Ihr Unternehmen ansässig ist/sind ODER Kopie der Gewerbeanmeldung (mit dem Angebot mittels Dritterklärung vorzulegen): Sofern kein Handelsregistereintrag besteht, muss alternativ eine Kopie der Gewerbeanmeldung vorgelegt werden ((Anlage 4 - Eigenerklärung E h).
- Eigenerklärung zu gewerberechtlichen Voraussetzung: Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Erbringung der angebotenen Leistungen erfüllt werden (Anlage 4 - Eigenerklärungen E i).
- Eigenerklärung, dass ein deutschsprachiger Ansprechpartner in Wort und Schrift während der üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung steht (Anlage 4 - Eigenerklärung E g).
- Sofern zutreffend: Abgabe der Eigenerklärung zur Nebentätigkeit (Anlage 4 - Eigenerklärungen E d und E e).

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

- Eigenerklärung, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung (mit einer Deckungssumme von 2 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden sowie 500 000 EUR für daraus resultierende Vermögensschäden) oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU besteht und dass die Versicherung bei Angebotsabgabe nicht gekündigt ist und dieser Versicherungsschutz mindestens bis zum Ende sämtlicher Vertragsbeziehungen aus dem Vertrag aufrechterhalten wird (Anlage 4 - Eigenerklärung E f).

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

- Eigenerklärung, dass die verantwortlich zeichnenden Wissenschaftler über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in den Fachbereichen Naturwissenschaften oder Medizin verfügen (Anlage 4 - Eigenerklärung E a).
- Eigenerklärung, dass das mit den Analysen betrauten Laborpersonal über eine adäquate Assistenz Ausbildung in den oben genannten Fachgebieten oder einer nahe verwandten Fachrichtung verfügt. (Anlage 4 - Eigenerklärung E b).
- Eigenerklärung darüber, dass organisatorische und technische Sicherungsmaßnahmen zum Datenschutz, inkl. der System- und Netzwerksicherheit, sowie die betriebsinterne Qualitätskontrolle (z.B. Einweisung und fortlaufende Weiterbildung des Laborpersonals) zur Fehlervermeidung und zur Vermeidung von Probenvertauschungen durchgeführt werden. Die Anlage 15 - "Spezielle Regel zur Umsetzung der DIN EN ISO/IEC 17025 für forensische DNA-Laboratorien" wird beachtet (Anlage 4 - Eigenerklärung E c).
- Nachweise (Vorlage der Zertifikate) über die erfolgreiche Teilnahme an den GEDNAP-Ringversuchern lückenlos seit 2018 (inklusive), bei denen die DAD-Systeme SE33, D21S11, vWA, TH01, FIBRA/FGA, D3S1358, D8S1179, D18S51, D1S1656, D2S441, D10S1248, D12S391, D22S1045 und Amelogenin sowie die zusätzlichen drei DNA-Merkmalsysteme D16S539, D2S1338 und D19S433 für Vergleichsproben geprüft wurden (Kopien) (Anlage 4 - Eigenerklärung E 2).
- Nachweis, dass eine Akkreditierung nach dem internationalen Standard DIN EN ISO/IEC 17025 für die zu beauftragende Tätigkeit vorliegt: Akkreditierungsurkunde der DAkkS oder einer gleichwertigen Institution in der EU bzw. eine Bescheinigung über eine erfolgreiche Begutachtung zum Ende der Angebotsfrist einer der vorgenannten Organisationen. Die Gültigkeit dieser Akkreditierung muss während der gesamten Vertragsdauer gewährleistet sein (Anlage 4 - Eigenerklärung E 3).
- Ausführliche Darlegung des Organisationsablaufes der gesamten Probenbearbeitung sowie die detaillierte schriftliche Darlegung der technischen Ausstattung einschließlich aller Analyseparameter und verwendeter Analysekits. Es muss dargelegt werden, wie eine Probenvertauschung im Auftragslabor ausgeschlossen wird. Die entsprechenden aussagekräftigen und gültigen QM-Dokumente sind beizufügen (Anlage 4 - Eigenerklärung E 4).
- Darlegung aller organisatorischen und technischen Sicherungsmaßnahmen zum Datenschutz, inkl. der System- und Netzwerksicherheit, sowie der betriebsinternen Qualitätskontrolle (z.B. Einweisung und fortlaufende Weiterbildung des Laborpersonals), der Fehlervermeidung und der Vermeidung von Probenvertauschungen. Die entsprechenden aussagekräftigen und gültigen QM-Dokumente sind beizufügen (Anlage 4 - Eigenerklärung E 5).
- Darstellung der routinemäßigen Validierung von Sondertypen sowie das entsprechende Auswerteverfahren. Eine Verifizierung mit einem zweiten Kit mit unterschiedlichen (!) Primern wird in diesem Zusammenhang empfohlen. Die entsprechenden aussagekräftigen und gültigen QM-Dokumente sind beizufügen (Anlage 4 - Eigenerklärung E 6).
- Darstellung der routinemäßigen Validierung von Homozygotien sowie das entsprechende Auswerteverfahren. Die entsprechenden aussagekräftigen und gültigen QM-Dokumente sind beigefügt (Anlage 4 - Eigenerklärung E 7).
- Darstellung des routinemäßigen Verfahrens bei Imbalancen. Eine Verifizierung mit einer zweiten Mengenkonzentration und/oder einem zweiten Kit wird in diesem Zusammenhang empfohlen. Die entsprechenden aussagekräftigen und gültigen QM-Dokumente sind beizufügen (Anlage 4 - Eigenerklärung E 5).

III.2. Conditions related to the contract

III.2.2. Contract performance conditions

- Eigenerklärung über die Verpflichtung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG).
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Art. 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 08.04.2022 (5. EU-Sanktionspaket gegen russische Unternehmen).
- Eigenerklärung, dass wir die nachfolgend aufgelisteten Gesetze, Richtlinien und Standards im Rahmen unserer Leistungserbringung berücksichtigen werden:
- Standards und Kompendium des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik, insbesondere der Standards 200-2 und 200-3 im Rahmen der Erstellung eines Informationssicherheitskonzepts
- Datenschutzgesetz des Bundes (BDSG), des Landes (LDSG BW) in der neuen Fassung und DSGVO (Anlage 4 - Eigenerklärung E j).
- Eigenerklärung, dass der seitens der Auftraggeberin übermittelte "Auftragsverarbeitungsvertrag" (vgl. Anlage 7) zur Kenntnis genommen worden ist; mit Zuschlag auf Anforderung die oben genannte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bezüglich im Auftrag verarbeiteter personenbezogener Daten mit der Auftraggeberin geschlossen wird und mit Abschluss der Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 2 zur Auftragsverarbeitung, unter Berücksichtigung des zur Verfügung gestellten Aufbaus; der Auftraggeberin zur Verfügung zu stellen (Anlage 4 - Eigenerklärung E k).

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement
Framework agreement with a single operator

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 05/06/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 31/07/2023

IV.2.7.

Conditions for opening of tenders

Date: 05/06/2023 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: yes

Estimated timing for further notices to be published:
zu Beginn des Jahres 2027

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

Electronic invoicing will be accepted

VI.3. Additional information

Auftragswerte werden zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen gemäß § 39 Abs. 6 Nr. 3 und Nr. 4 VgV nicht veröffentlicht.

Bekanntmachungs-ID: CXR6YYDY6G7

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721/926-0

Fax: +49 721/926-3985

Internet address: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.2. Body responsible for mediation procedures

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721/926-0

Fax: +49 721/926-3985

Internet address: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auszug aus dem GWB

§ 160 GWB - Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 161 GWB Form, Inhalt

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe

Postal address: Durlacher Allee 100

Town: Karlsruhe

Postal code: 76137

Country: Germany

E-mail: poststelle@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721/926-0

Fax: +49 721/926-3985

Internet address: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.5. Date of dispatch of this notice

04/05/2023